

Herrn Helmut Eisel Ottweilerstraße 118 66113 Saarbrücken

Heike Fickinger

Telefon: (06 81) 501 - 7507 Telefax: (06 81) 501 - 7227 h.fickinger@staatskanzlei.saarland.de

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Az.: E 1 - 18.1.2.3

22.12.2010

Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 b) bb) des Umsatzsteuergesetzes

Ihr Schreiben vom 11.12.2010

Sehr geehrter Herr Eisel,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben bescheinige ich Ihnen gemäß § 4 Nr. 21 b) bb) des Umsatzsteuergesetzes, dass Sie im Rahmen Ihrer Unterrichtserteilung auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

Diese Bescheinigung umfasst nur Leistungen, die objektiv geeignet sind, der Berufsoder Prüfungsvorbereitung zu dienen. Lehrveranstaltungen im Bereich der musikalischen Früherziehung und der Grundausbildung werden grundsätzlich nur dann als steuerprivilegiert anerkannt, wenn Lehrkräfte mit einem Hochschulabschluss im Hauptfach "Elementare Musikpädagogik" oder mit einem vergleichbaren Abschluss "Allgemeine Musikerziehung" einer Hochschule für Musik eingesetzt werden. Diese Bescheinigung darf nicht für Werbezwecke verwendet werden. Jede wesentliche Änderung der erbrachten Leistungen bitte ich hier mitzuteilen.

Für diese Bescheinigung wird nach Maßgabe des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,--€ erhoben. Ich bitte Sie, den Betrag an das Landesamt für Finanzen – Landeshauptkasse des Saarlandes -, Konto-Nr. 000300007. bei der Landesbank Saar (BLZ 590 500 00), unter Angabe des Kassenzeichens 0287100018104 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Hatuil Wagner
Prof. Dr. Hartmut Wagner